

II-2775 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1981 08 06

II. 10. 101/63-I/1/81

Parlamentarische Anfrage Nr. 1322
der Abg. Gurtner und Gen. betr.
Ausbau der S 9 (Innviertler Schnell-
straße).

1269/AB

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

1981-08-07

zu 1322/1

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1322, welche die Abgeordneten Gurtner und Genossen
am 2.7.1981 betreffend Ausbau der S 9 (Innviertler Schnellstraße) an
mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

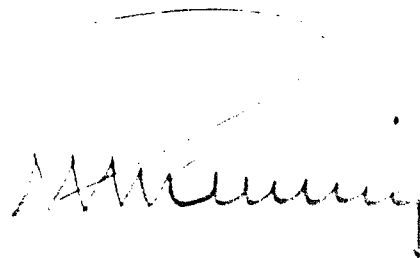
Die gemeinsam von Österreich und der Bundesrepublik Deutschland durchge-
führte und im Jahre 1977 abgeschlossene Verkehrsuntersuchung des deutsch-
österreichischen Grenzraumes, deren Ergebnisse bei der Tagung der
"Besonderen Gruppe Deutschland - Österreich der CEMT" vom 21. bis
23. März 1979 von beiden Seiten zustimmend zur Kenntnis genommen wurde,
enthält bezüglich des Grenzüberganges Simbach/Braunau folgende Empfehlung:
Im Zuge einer Schnellstraße München - Mühldorf - Braunau - Linz (ein-
schließlich des neuen Innüberganges bei Braunau) genügt mittelfristig
ein zweispuriger Ausbau. Langfristig kann ein vierspuriger Ausbau dieser
Verbindung zu einer wesentlichen Entlastung der Autobahn München - Rosenheim
sowie des Grenzüberganges Walserberg beitragen. Im Sinne dieser Empfehlung
ist es eine durchaus bekannte Tatsache, daß sowohl in Österreich als auch
in der Bundesrepublik Deutschland die im Endausbau anzustrebende vier-
spurige Straßenverbindung München-Linz nur etappenweise zu verwirklichen
sein wird.

Zu 2):

Neben der Bedeutung der S 9 für den weiträumigen Durchzugsverkehr kommt dieser auch Bedeutung für den Regionalverkehr zu. Bei der Dringlichkeitsreihung 1980 wurde daher der Abschnitt "Umfahrung Altheim" (6,5 km) in die Stufe 1b eingereiht. Der Abschnitt "Ried (A 8) - Altheim/Ost" reiht hingegen erst in der Stufe 2, während der Abschnitt "Altheim/West - Braunau" überhaupt nicht eingestuft wurde. Dies besagt aber keinesfalls, daß damit auch jede planliche Vorsorge für die weitere Zukunft aufgegeben werden soll, und wäre daher eine Streichung der S 9, Innviertler Schnellstraße, aus dem Verzeichnis des Bundesstraßengesetzes nicht zu vertreten.

Zu 3):

Da ein durchgehender Bau der S 9 in nächster Zeit nicht erfolgen wird und daher dafür gar keine finanziellen Mitteln vorgesehen sind, kann auch mit keinen "freiwerdenden Mitteln" gerechnet werden.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'A. M. M.' or similar, with a long horizontal stroke extending to the right.